Gemeinde Tauche
Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung · Beeskower Chaussee 70 · 15848 Tauche

Tel.: 033675 609-0
Fax: 033675 609-39
Abt: Ordnungsamt
Bearbeiter/in: Herr Radlow
Durchwahl: 033675 609- 13
Datum: 23.07.2019

Piratenpartei Brandenburg
Vorsitzender
Guido Körber
Garnstraße 36
14482 Potsdam

Bescheid über die Erlaubnis und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

1.) Sondernutzungserlaubnis: Landtagswahl 2019

Sehr geehrter Herr Körber,

aufgrund Ihres Antrages vom 23.07.2019 (Eingang) wird Ihnen gemäß § 18 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl. I Nr.15) i.V.m. den Satzungen über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Tauche mit den Ortsteilen - Straßensondernutzungssatzungen - entsprechend der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4
- Straßenverkehr - vom 18.November 2015 unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs sowie unter Einhaltung/Erfüllung der unter Punkt 2.genannten Auflagen, nachfolgende Sondernutzungserlaubnis erteilt:
erteilt:

Orte der Sondernutzung:	Gemeinde Tauche in den Ortsteilen
Dauer Sondernutzung:	vom 01.07.2019 bis 15.09.2019
Art der Sondernutzung:	Aufstellen/Anbringen von insgesamt max. 120 Werbeträgern/Plakaten (max. 10 pro Ortsteil) max. Format A1 anlässlich der Landtagswahl am 01.09.2019

2.) Auflagen:

1.) Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und Bahnübergängen sowie am Innenrand von Kurven.

2.) Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.

3.) Die Befestigung der Werbeträger an Schilderpfählen, Bäumen oder an sonstigen, in öffentlichem Eigentum stehenden Einrichtungen, ist nicht erlaubt.

4.) Die Werbeträger sind standsicher aufzustellen.

5.) Es dürfen weder Verkehrszeichen noch Leiteinrichtungen verdeckt werden.

6.) Eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf Straßen, Geh- und Radwegen ist auszuschließen.

7.) Die Plakatwerbung ist unverzüglich nach dem Wahltag zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Auflagen können neben der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens auch zum sofortigen Widerruf der Erlaubnis führen.

3.) Festsetzung der Sondernutzungsgebühren:

Für die Sondernutzungserlaubnis wird gemäß § 21 Abs. 3 BbgStrG

- Gebührenfreiheit -

gewährt.

4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Tauche, Beeskower Chaussee 70, 15848 Tauche eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Radlow

Karsten Radlow
Sachbearbeiter Ordnungsamt

Ordnungsamt Gemeinde Tauche

Von: Sekretariat Gemeinde Tauche <sekretariat@gemeinde-tauche.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juli 2019 08:49
An: mueller@gemeinde-tauche.de; 'Ordnungsamt Gemeinde Tauche'
Betreff: WG: Antrag zur Wahlplakatierung

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Guido Körber [mailto:g.koerber@piratenbrandenburg.de]
Gesendet: Dienstag, 23. Juli 2019 01:52
An: info@gemeinde-tauche.de
Betreff: Antrag zur Wahlplakatierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Plakatierung mit Plakaten im Format A1 an bis zu 50 Positionen für die Landtagswahlen 2019.

Für Rückfragen benutzen Sie bitte diese Mailadresse, für die Zusendung von Unterlagen bitte mein Büro:
Guido Körber
c/o Code Mercenaries GmbH
Karl-Marx-Str. 147a
12529 Schönefeld

Mit freundlichen Grüßen
Guido Körber

Guido Körber

Vorsitzender
Piratenpartei Brandenburg
Garnstrasse 36
14482 Potsdam